



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Utile Cum Dulci, Das ist: Anmuthige Hundert Historien**

In welchem Die Nutzbarkeit der wahren Klugheit eines Christlichen Lebens und Sitten-Lehr/mit der Süßigkeit der Sinn-reichsten Geschichte und scharpffsinnigsten Sprüche/ auf eine sehr angenehme und nützliche Weiß vermischet seynd

**Casalicchio, Carlo**

**Augspurg, Jm Jahr Christi 1706**

68. Ein erschröckliches Laster ist die Betrügerey.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-47900](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-47900)



## Die LXVIII. Sinnreiche History.

Ein erschrockliches Laster ist die Betrügeren.

**N**achdem der Königlich Pro-  
phet David Gott den All-  
mächtigen gebetten / er wol-  
le ihn gnädiglich vor dem  
Hundbiß / und Löwen-Zäh-  
nen behüten / schreyet er mit häufigen Zäh-  
hern auff: Psalm. 141. Libera me à ca-  
lumniantibus me, O höchster gütiger  
Gott / du einziger Trost meiner Seelen/  
erretre mich von meinen Verfolgern / quia  
confortati sunt super me, dann sie seynd  
mir überlegen. Gar wohl und recht hat  
der Heil. David bey Gott um diese Gnad  
angehalten / weilten auff dieser Welt kein  
größerers Ubel ist / als von denen Laster-  
hafften Zungen verfolget werden. Die  
Lasterer seynd viel ärger / als die rasende  
Hund / grimmige Löwen / und vergiffte  
Schlangen / sintemahlen sie den Menschen  
um sein Haab und Gut / Ehr / und gu-  
ten Nahmen / um Leib und Seel bringen/  
vor den Thieren kan man sich auff unter-  
schiedliche Weiß wehren / oder auch and-  
lich sich mit der Flucht salbiren / denen  
Schmäher und Lasterer aber kan niemand  
entrinnen; Dann suchest du dein Zuflucht  
bey der Obrigkeit / werden sie mit ihren  
Gottlosen Zungen deinen gerechten Han-  
del über einen Hauffen werffen; Gehest du  
zu der Unschuld / bist du wider nicht sicher/  
weilten sie mit ihrem Geschwätz / falschen

Zeugen / und andern Betrügeren /  
Schanckungen / und Schmieralien die  
Obrigkeit verblenden / daß sie die Unschuld  
selbsten straffmäffig erklären; Bertraust  
du auff deine Brieff / auff die vor Gericht  
bester massen auffgerichteten Schrifften / auff  
Sigel und Wappen / so ist es wieder gar  
nützlich / dann / wiewohlen diese klarer seynd/  
als die mitträgige Sonnen / werden doch  
die Lasterer auch an denselben eine und mehr  
Mackel finden / dardurch sie die Warheit  
unterdrucken / ihre falsche Practicken durch-  
bringen / und dich samt den deinigen zu grund  
richten / wie es in folgender History zu se-  
hen / welche Thesaurus in seinem güldenem  
Büchlein erzehlet.

In einer gewissen Stadt der Lombar-  
dy befande sich ein ehrlicher Mann / welcher  
von einem dergleichen Schmäher und Läs-  
terer fünf hundert Scudi einzuweisen hatte  
darum er auch seine vidimirte / wie auch mit  
Sigel und Wappen wohl versehenen Brieff  
hatte. Er begehrt solches Geld zum öf-  
tern mit ernsthaften Worten / empfingt  
aber allzeit an statt der Bezahlung einen  
gangen Calendar Schelt und Laster Wor-  
te / soge ihn von einer Zeit zu der andern  
auff / biß der gute Mann endlich gezwun-  
gen worden / sein Schuld vor Gericht zu  
fordern; Lieffe derowegen seinen Schuld-  
ner von der Obrigkeit citiren / brachte sein

Begehren an / weiſte die richtige Brieff auff / und begehrte in dieser seiner gerechten Action den Beystand der Gerechtigkeit. Als nun die Richter die Sach vernommen / die richtige Brieff sambt denen Zeugen darüber wohl examiniret / und alles in bester Richtigkeit befunden / haben sie alle ſamptlich beschloffen / dem guten Mann seine Brieff zu vidimiren / und die Schuld ohne andern Aufschub bezahlen zu lassen. Was geschieht? So bald der Schuldner solches vermercket / besuchte er einen Advocaten / seinen guten Freund / bathe ihn um Gottes Willen / er wolle ihme in dieser größten Noth beyſtehen / und seine allzeit hoch gerühmte Hülf und Beystand leisten / damit er auff's wenigste nicht so bald / und ohne Verzug die fünf hundert Scudi, so er einem Schuldig / bezahlen müsse. Was habt ihr dann für ein Action / oder in was für Terminis bestehet sie / fragte der Advocat? Wie seyd ihr dann diese Summa Geld schuldig? Oder / was habt ihr für ein Schutz-Blatt / solche für diß mahl nicht zu bezahlen? O liebster Herr Doctor, ich hab kein Schutz-Blatt / kein einzige Entschuldigung / die Schuld ist richtig / die Action ist verlohren / und wann mir der Herr durch seine hohe Wissenschaft nicht hülfet / so muß ich / ohne weiteres / die Schuld noch heut bezahlen; Weilen mir aber bewust / daß der Herr nicht nur ein Action / sondern dem gar viel / so man alenthalben für verlohren gehalten / mit seiner Weiß- und Verschlagenheit glücklich gewonnen / also werden sie wohl auch diese (wofern sie ihren hohen Verstand und verschlagene Klugheit gebrauchen wollen) so weit bringen / damit mir auff's wenigste die Zeit zur Bezahlung verlängert werde;

Was des Herrn seine Nähe anbelanget / will ich mich dergestalten einstellen / daß sie mit mir auff's beste zu freunden seyn sollen.

Auff so eyferiges Anhalten und großen Promessen erschiene der Advocat den andern Tag vor Gericht / den ungerechtern Handel zu defendiren / und den gerechteren zu suprimiren. So bald er sich angemeldet / erhielt er von der Obrigkeit völlige Erlaubnis / sein Parthey zu defendiren / wann er anderst in einer so richtigen Sache etwas in contrarium vorzubringen habe? Da fieng der Advocat folgender Weiß an zu reden: Hochgebiethende Herren / wie wohl sie vernemmen / daß diese Sache keine Exception leyde / so will ich ihnen doch probiren / daß mein Client für diß mahl nicht das mindiste zu bezahlen schuldig seye; Dannerstlich ist zu wissen / daß in dem auffgesetzten Schuld-Brieff ausdrücklich gegen dem End geschrieben stehet: Diese fünf hundert Scudi, verobligiret sich der Schuldner / zu allen Zeiten / auff das gütige Begehren seines Creditoris, in Fried und Einigkeit / ohne allen Streit oder Gerichtlichen Recurs mit Danck zu bezahlen. Aus welchen Worten gang klar erscheinet / daß mein Client zu bezahlen schuldig seye / erstlich im Frieden / zum andern in Gütche / zum dritten ohne Streit oder Gerichtlichen Recurs; Nun aber so ist es Sonnen klar bekandt / daß keines aus diesen dreyen Stücken ihne zu bezahlen verobligire / nicht das erste / weilen der Feind im Land / und würcklich Vercelli belägeret; nicht das andere / weilen der Creditor auff die Schuld mit Gewalt dringet; viel weniger das dritte / weilen der Streit in völligen Flammen ausgebrochen / Actu vor Gericht schwebet / und in der ganken Stadt jedermann

bes

bekandt ist. Diese des Advocaten Sophistische Reden und ungerimbte Hausen oder Ausflucht haben den ganzen Congress zum lachen / sein Begehren zu verwerffen / und die Schuld in flagranti zu bezahlen / auff's schärfste anbefohlen / verursacht.

Verfluchte Falschheit! O falsche Zungen O gottlose Lasterer! Wie lang werdet ihr eur verfluchtes Giffte wider den Gerechten / wider das Göttliche und Menschliche Gefäß ausgießen? Wie lang werdet ihr wider die Sonnenklare Wahrheit streiten? Wie lang werdet ihr eure falsche Practicken spielen? O ihr Armseelige / sehet ihr nicht / daß / wie mehr ihr denen Partheyen absteulet / je mehr eure Sachen durch das gerechte Urtheil Gottes den Krebsgang gewinnen? Je mehr ihr andere betrüget / je weniger ihr zu nagen habt? Und / wiewohlen ihr die Falschheit ums Geld verkauffet / habt ihr doch kein Brod für euch und eure Kinder.

Wollte GOTT / daß nicht in dieser Stadt / wie auch bey allen Gerichts-Häusern dergleichen Lasterer und falsche Practicanten wären / welche von dem Geld-Geitz eingenommen / vor der Obrigkeit ganze Tag peroriren / was nicht für Text fürbringen / und Authores citiren / nicht die Gerechtigkeit dardurch zu defendiren / sondern die Richter vielmehr turbiren / die Actiones oder Gerichts-Händel zu prolongiren /

und die Partheyen noch mehr untereinander zu bringen / damit sie ihre Deutel spielen mögen / zu welchem Ende sie auch offtermahlen von der Gegen-Parthey / wie Marcialis vermercket hat / Geschenk annehmen: auff daß sie auch zuweilen / was zu reden vonnöthen wäre / schweigen sollen.

Quod clamas semper, quod agentibus  
obstrepis Heli  
Non facis hoc gratis, accipis, ut taceas.

Aber sage mir / du falscher Advocat / warum schreyest du also? Du habest recht / oder unrecht? Gewißlich um keiner andern Ursach wegen / als damit man dir wacker spendire / und das Maul mit einem guten ergiebigen Brocken stopffe? Accipis, ut taceas.

Doch ist auch in diesem Fall zu wissen / daß man zu seiner Zeit ganz billlich und recht denen Advocaten mit einer Verehrung sollte vorkommen / damit sie sich alsdann viel eysriger um ihre Klienten annehmen / wie ein anderer Poët gar schön singet:

Ne ficcus volvente rotâ crepæ, ungitur axis,  
Causidicum mos est ungere, ne taceat.

